

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:  
05.06.2024

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Sprintlaufbahn für die GS Lüne auf dem Gelände des ESV Lüneburg" (Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und CDU-Fraktion vom 05.06.2024, eingegangen 05.06.2024 um 8:38 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	18.06.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	20.06.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg
Ö	01.10.2024	Schulausschuss
Ö	24.10.2024	Ausschuss für Sport

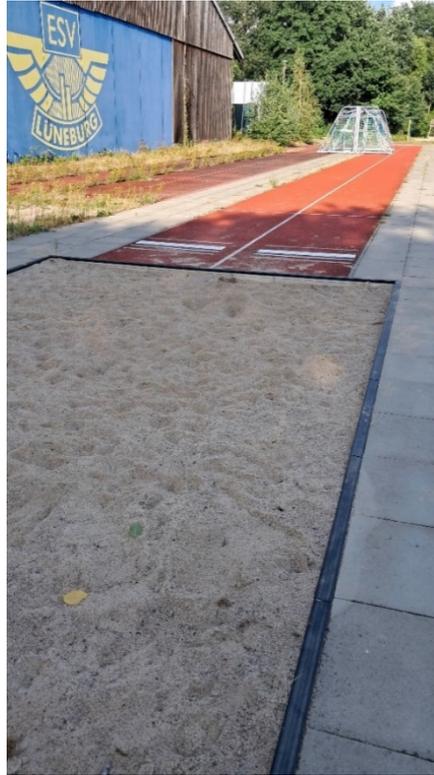
### **Sachverhalt:**

Sh. gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und CDU-Fraktion vom 05.06.2024 zum Thema „Sprintlaufbahn für die GS Lüne auf dem Gelände des ESV Lüneburg“

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das Kerncurriculum (KC) für den Sport in der Grundschule verlangt, dass Grundschul Kinder am Ende vom Schuljahrgang vier mindestens 50 Meter im maximalen Tempo laufen können (50-Meter-Lauf). Daher ist eine entsprechende Kurzstrecken-Laufbahn notwendig, um die Vorgaben des KC erfüllen zu können. Auch Zweitklässler sollen schon entsprechend 30 Meter im maximalen Tempo laufen können. Auf dem Schulgrundstück der Grundschule Lüne existiert keine solche Laufbahn, sodass das nahegelegene ESV-Sportgelände als Ausweichmöglichkeit besteht.

Auf dem städtischen an die Eisenbahner Sportverein Lüneburg von 1934 e.V. (ESV) verpachteten Sportgelände befindet sich eine Weitsprunganlage mit einer Anlaufstrecke von 50m. Diese Anlaufstrecke ist auch als Kurzlaufstrecke zu nutzen und hat entsprechende Linierungen (siehe Fotos auf nachfolgender Seite).



Gemäß Pachtvertrag verpflichtet sich der Verein die Sportanlage nebst Umkleideräume und sonstigen Anlagen den öffentlichen Schulen zur Verfügung zu stellen.

Diese Anlage wird nach Aussage der Schulleitung auch genutzt. Die Schule würde eine Rundlaufbahn oder eine zweite Kurzstreckenlaufbahn begrüßen.

Die Voraussetzungen für eine Rundlaufbahn sind vor Ort voraussichtlich nicht gegeben.

Ein Ausbau der Splittlaufbahn zur Kurzlaufstrecke wäre theoretisch möglich.

Mit den vorhandenen Personalkapazitäten im Fachbereich Gebäudewirtschaft ist diese Maßnahme jedoch nicht zeitnah umsetzbar.

Leider gibt es im Stadtgebiet noch andere Grundschulen, die auf eine deutlich schlechtere Ausstattung zurückgreifen müssen. Aus diesem Grunde ist für die Grundschule Häcklingen (2023: 80.000 €, 2024: 70.000 €, 2025: 50.000 €) und für die Grundschule Hermann-Löns (2024: 120.000 €) bereits ein entsprechender Haushaltsansatz vorgesehen. Dieser wurde für die Grundschule Häcklingen aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024 übertragen und muss aufgrund des Umfangs des Sanierungsbedarfs im Jahr 2025 aufgestockt werden. Eine Sanierung der Anlagen beider Schulen kann aufgrund der Personalsituation erst im Sommer 2025 umgesetzt werden. Die Anlagen werden im Rahmen der Bauunterhaltung bis dahin notdürftig nutzbar gehalten. Die Grundschule Häcklingen wartet somit bereits seit 2 Jahren auf die Erneuerung.

Ein weiteres Projekt in diesem Zusammenhang ist die Neugestaltung der Außenanlage der Grundschule Hasenburger Berg.

Unter Berücksichtigung der Sanierungsbedarfe an anderen Schulen ist die Grundschule Lüne in dieser Hinsicht vergleichsweise gut ausgestattet.

Ein Neubau einer separaten Kurzstreckenbahn auf dem Sportgelände des ESV für die Grundschule Lüne und eine Erneuerung der Außenanlage mit Kurzstreckenlaufbahn an der Grundschule Hasenburger Berg wären unter Betrachtung der Personalsituation ab 2026 realistisch denkbar.

Für das ESV-Sportgelände (Grundschule Lüne) müsste zur Realisierung des Projektes ein Ansatz von rd. 150.000 Euro in 2026 im Haushalt bereitgestellt werden.

Ergänzung:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat den Antrag in seiner Sitzung am 22.08.2024 in den Schulausschuss und den Ausschuss für Sport zur weiteren Beratung verwiesen.

**Folgenabschätzung:**

**A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

**B) Klimaauswirkungen**

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 87 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und CDU-Fraktion vom 05.06.2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT VI

DEZERNAT V

---

Frau Oberbürgermeisterin  
Claudia Kalisch  
Rathaus  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 6. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Ratssitzung am 20.05.24 stellen die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion den folgenden Antrag:

### **Sprintlaufbahn für die GS Lüne auf dem Gelände des ESV Lüneburg**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung prüft, wie die vorhandene - nicht mehr nutzbare - Laufbahn am Sportplatz Lüne zu einer Kurzstrecken-Laufbahn für die Grundschülerinnen und Grundschüler der GS Lüne ertüchtigt werden kann. Für die Finanzierung sollen Zuschüsse der Kreisschulbaukasse und anderer Fördermittelgeber eingeworben werden. Im Haushalt sind gegebenenfalls Mittel einzustellen.

Die Pläne dazu wird die Verwaltung so bald als möglich im Sportausschuss vorstellen.

Begründung:

Wie wichtig Sport nicht nur in einer Halle, sondern gerade im Außenbereich ist, sollte allen klar sein.

Seit Jahren nutzt die GS Lüne die Weitsprunganlage an der nördlichen Schmalseite des Sportplatzes Lüne. In früheren Zeiten gab es eine um den Fußballplatz herumführende Split-Laufbahn. Ziel soll es sein, die östlich zwischen Vereinsheim und Fußballplatz noch vorhandene Laufbahn zu einer modernen Kurzstrecken-Laufbahn für die Schülerinnen und Schüler der GS Lüne auszubauen.

Das Gelände gehört der Hansestadt Lüneburg.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktionen



Frank Soldan, FDP



Eckhard Pols, CDU